

Arbeit bei anderem AG während der Beurlaubung?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 24. August 2014 16:03

@Topicstarter

Idee: lass dich auf Teilzeit setzen und dir einen Stundenplan geben, bei dem du 1 oder 2 Tage keine Veranstaltung hast (auf Konferenzen achten). An diesen Tagen kannst du prinzipiell in einer Vertretungsstelle an der anderen Schule im anderen Bundesland arbeiten. Kann aber sein, dass du dann einen Teil deines Haupteinkommens gekürzt bekommst (on-top auf Teilzeit), da deine Nebentätigkeit im ÖD ist. Allerdings ist diese dann in einem anderen Bundesland => also anderer Arbeitgeber als dein jetziges Land. Über die Regelungen hier informieren.